



FAHRNI

D Gmeind mit Wytzicht

# Gemeindebulletin

Liebe Fahrnibürgerinnen, liebe Fahrnibürger

Gerne laden wir Sie wie folgt zu unserer Gemeindeversammlung ein:

**Montag, 10. Juni 2024, 20.00 Uhr  
in der Turnhalle Rachholtern**

Nachstehend finden Sie alle Informationen zu den einzelnen Traktanden. Am Schluss des Bulletins finden Sie weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung sowie weitere Informationen.

Der Gemeinderat Fahrni

**Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 10. Juni 2024, 20.00 Uhr**, in der Turnhalle Rachholtern

## Traktanden

### 1. Jahresrechnung 2023

- Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle
- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditkontrolle
- Genehmigung der Jahresrechnung 2023

### 2. Abstimmung über das Abschalten der Kirchenglocken in der Nacht

### 3. Reglement Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung / Revision aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen

### 4. Personalreglement; Revision Korrektur Erhöhung Behördenentschädigung GR

### 5. Datenschutzreglement; Revision Artikel Internetbekanntmachung

### 6. Orientierungen und Verschiedenes

## Rechtsmittelbelehrung

Die Reglemente liegen 30 Tage, die Unterlagen zum Budget liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Stimmberechtigte

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

## Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 liegt vom 21. Juni 2024 bis am 19. Juli 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann dagegen beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

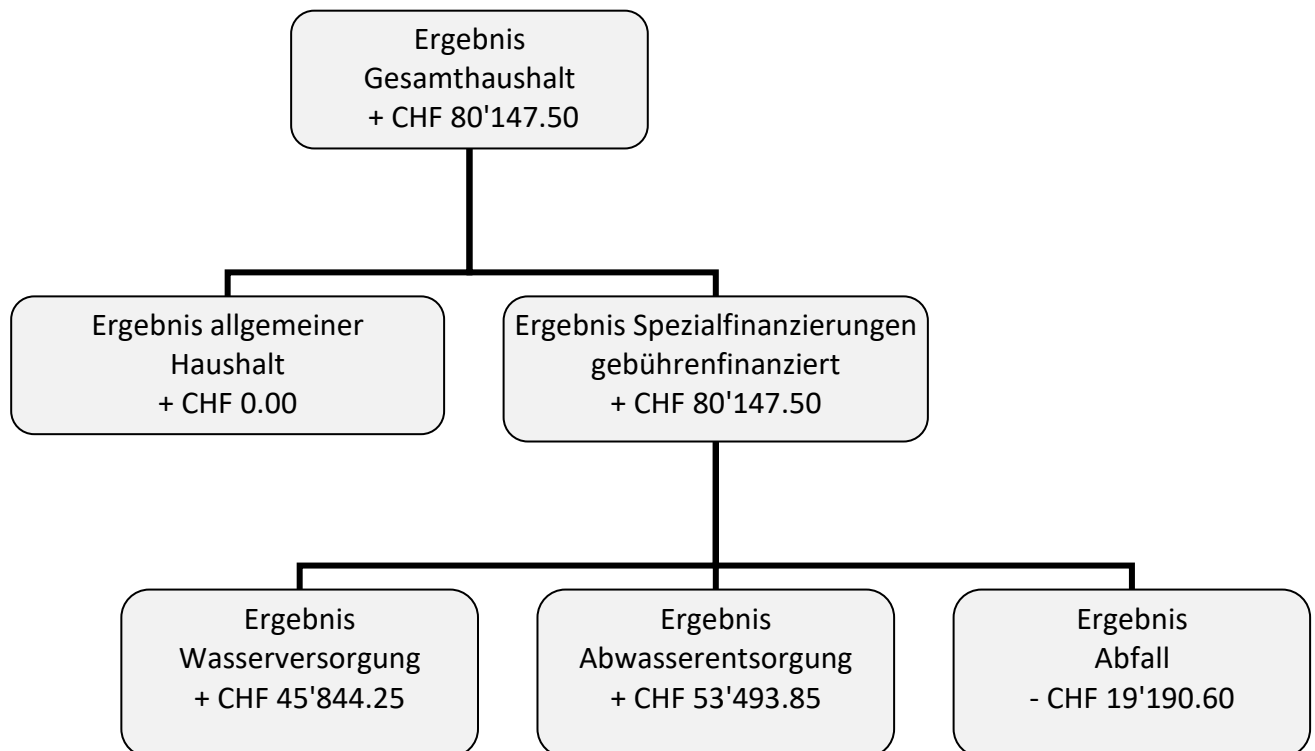
Der Gemeinderat

**Verwaltungsrechnung 2023:  
Beratung und Genehmigung**

**Allgemeines**

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).



**Erfolgsrechnung**

**Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierung)**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 80'147.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 217'070.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit CHF 297'217.50

**Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)**

Der allgemeine Haushalt schliesst mit CHF 0.00 ausgeglichen ab. Vorgängig sind CHF 79'998.23 als zusätzliche Abschreibungen verbucht worden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 175'170.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 175'170.00 (mit den zusätzlichen Abschreibungen CHF 255'168.23). Der sehr gute Rechnungsabschluss ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Hohe Steuereinnahmen aus Vorjahren, wesentliche Budgeteinsparungen in den Funktionen Strassen und Forst, Minderaufwendungen für Lastenausgleich Sozialhilfe und EL sowie im Schulbetrieb. Ebenfalls die Budgettreue der Behörden hat das Ergebnis positiv beeinflusst.

### **Personalaufwand SG 30**

Der Personalaufwand liegt mit CHF 467'426.25 um CHF 40'623.75 unter dem Budgetwert. Die grössten Minderaufwendungen fallen bei den Wegemeistern und dem Forstpersonal an, die Arbeitsauslastung resp. die Arbeitsstunden lassen sich in diesen Funktionen schwer abschätzen.

### **Sach- und übriger Betriebsaufwand SG 31**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt CHF 117'169.80 unter dem Budgetwert, dies hat mehrere Gründe, einige davon sind: Minderaufwendungen für Material- und Warenaufwand, nicht benötigte Aufwände für Unterhalt für Tiefbauten (Reserve für dringenden Unterhalt z. B. Leitungsbruch), Hochbauten, Mobilien und immaterielle Anlagen.

### **Abschreibungen Verwaltungsvermögen SG 33**

Die planmässigen Abschreibungen Sachanlagen liegen über dem budgetierten Wert. Statt CHF 112'200.00 betragen die Abschreibungen CHF 152'099.25. Die Differenz der Abschreibungen ist auf den vorzeitigen Abschluss der Arbeiten für die Schulhaussanierung zurückzuführen.

### **Finanzaufwand SG 34**

Mit CHF 75'627.65 liegt der Finanzaufwand über dem budgetierten Wert von CHF 45'050.00. Aufgrund der Neuaufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenbank fallen die Zinsen höher aus. Für die geerbten Wertpapiere (Genussscheine Roche) wurden per 31.12.2023 Wertberichtigungen von CHF 27'600.00 vorgenommen.

### **Transferaufwand SG 36**

Der Transferaufwand 2023 beträgt CHF 1'763'838.25 und liegt CHF 17'661.75 unter dem budgetierten Wert von CHF 1'781'500.00.

### **Ausserordentlicher Aufwand SG 38**

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2023 müssen systembedingt zusätzliche Abschreibungen im Betrag von CHF 79'998.23 vorgenommen werden.

### **Fiskalertrag SG 40**

Die Steuererträge liegen CHF 114'198.10 über dem budgetierten Wert. Statt CHF 1'876'700.00 wurden CHF 1'990'898.10 eingenommen. Der Mehrertrag ist vor allem mit höheren Einkommenssteuern (aus den Vorjahren) und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen zu begründen. Auch die Sondersteuern und Liegenschaftssteuern fallen CHF 36'862.85 höher als erwartet aus.

### **Entgelte SG 42**

Der budgetierte Wert von CHF 414'500.00 wurde mit CHF 23'682.34 übertroffen. Im Wasser und Abwasser wurden CHF 16'583.25 mehr an Anschlussgebühren eingenommen. In der Feuerwehr wurden CHF 5'621.85 weniger Ersatzabgaben eingenommen. Wiederum fallen die Gebühren für Amtshandlungen CHF 14'172.15 höher als erwartet aus, was zum Teil auf die hohe Bautätigkeit zurückzuführen ist.

### **Finanz- und Lastenausgleich**

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich stimmen mit dem Budget überein, sie fallen etwas höher aus. Für die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG) ist der Steuerertrag der letzten drei Jahre massgebend.

## Spezialfinanzierungen

### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'844.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 38'800.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2023 CHF 557'885.43 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 682'414.95 (Konto 29301.01).

### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 53'493.85 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 15'200.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt 31.12.2023 CHF 590'240.40 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 436'468.95 (Konto 29302.01).

### SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'190.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 18'300.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung weist per 31.12.2023 einen Betrag von CHF 111'469.46 (Konto 29003.01) auf.

## Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

### SF Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der Einlage in die SF Liegenschaften FV von CHF 17'712.50 aus der Funktion 9630 erhöht sich die Verpflichtung (Vorschuss) gegenüber dem allgemeinen Haushalt auf CHF 586'619.50 (Konto 29300.02). Für den werterhaltenden Unterhalt wurden CHF 2'650.00 entnommen. Im Jahr 2021 wurde eine Änderung des diesbezüglichen Reglements beschlossen, um die Einlagen flexibler gestalten zu können. Im 2023 wurden erstmals 0.5 % statt 1 % des Gebäudeversicherungswertes eingelegt.

### Investitionsrechnung

Es wurden Investitionen von CHF 1'018'112.80 getätigt. Budgetiert waren CHF 1'370'300.00. Die Nettoinvestitionen von CHF 936'086.55 sind nebst mehreren kleineren Investitionen vor allem auf die Schulhaussanierung (Fassadensanierung 2. Etappe) und den Leitungersatz Kaltbrunnen zurückzuführen. Die Passivierung von CHF 82'026.25 entspricht der Entnahme aus der alt rechtlichen SF Mehrwertabschöpfung zwecks Ortsplanungsrevision.

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2023 CHF 8'587'437.40 (Vorjahr CHF 7'397'571.88). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'413'315.65 (Vorjahr 5'007'099.63). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 406'216.02.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2023 CHF 3'174'121.75 (Vorjahr CHF 2'390'472.25), was einer Zunahme von CHF 783'649.50 entspricht.

Das **Fremdkapital** beträgt CHF 1'704'572.27 (Vorjahr CHF 697'649.18). Die Zunahme beträgt somit CHF 1'006'923.09. Die Zunahme ist insbesondere auf die Aufnahme eines Darlehens von der Raiffeisenbank Steffisburg zurückzuführen.

Das **Eigenkapital** (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2023 CHF 6'882'865.13 (Vorjahr CHF 6'699'922.70). Der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299) nimmt um CHF 586'148.89 zu und beläuft sich auf CHF 2'029'778.96.

## Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 2'000.00 aufgeführt.

Total CHF 385'773.13	Davon:
Gebunden	CHF 260'501.08
GR Kompetenz	CHF 125'272.05
Zu beschliessen GV	CHF 0.00

Die komplette Jahresrechnung inkl. Nachkredittabelle und Verpflichtungskreditkontrolle kann auf der Verwaltung oder auf der Webseite [www.gemeinde-fahrni.ch](http://www.gemeinde-fahrni.ch) eingesehen werden.

### ANTRAG DER EXEKUTIVE

#### GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Fahrni:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'211'353.63
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'291'501.13
	Ertragsüberschuss	CHF	80'147.50
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'920'610.13
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'920'610.13
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	81'209.55
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	127'053.80
	Ertragsüberschuss	CHF	45'844.25
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	108'714.65
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	162'208.50
	Ertragsüberschuss	CHF	53'493.85
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	81'628.70
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	62'438.10
	Aufwandüberschuss	CHF	19'190.60
INVESTITIONSRECHNUNG	<b>Ausgaben</b>	CHF	1'018'112.80
	<b>Einnahmen</b>	CHF	82'026.25
	Nettoinvestitionen	CHF	936'086.55
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	385'773.13

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
Nettoaufwand	430'817.38	25'233.70	451'700.00	23'350.00	391'008.89	23'588.30
Nettoertrag		405'583.68		428'350.00		367'420.59
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>						
Nettoaufwand	110'461.25	87'491.00	104'750.00	79'000.00	93'064.75	78'754.40
Nettoertrag		22'970.25		25'750.00		14'310.35
<b>2 Bildung</b>						
Nettoaufwand	953'201.18	126'547.35	941'720.00	124'600.00	938'983.00	141'974.50
Nettoertrag		826'653.83		817'120.00		797'008.50
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>						
Nettoaufwand	9'334.83	3'000.00	11'800.00	2'000.00	9'156.95	2'000.00
Nettoertrag		6'334.83		9'800.00		7'156.95
<b>4 Gesundheit</b>						
Nettoaufwand	3'702.80	3'702.80	5'600.00	5'600.00	2'978.90	2'978.90
Nettoertrag						
<b>5 Soziale Sicherheit</b>						
Nettoaufwand	650'815.90	14'324.51	697'050.00	8'000.00	657'535.85	9'609.20
Nettoertrag		636'491.39		689'050.00		647'926.65
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>						
Nettoaufwand	163'012.16	15'257.70	221'100.00	14'400.00	215'450.09	28'098.90
Nettoertrag		147'754.46		206'700.00		187'351.19
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>						
Nettoaufwand	491'020.40	472'414.80	425'100.00	399'100.00	401'218.35	406'205.65
Nettoertrag		18'605.60		26'000.00		
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
Nettoaufwand	32'574.50	60'682.79	53'250.00	75'850.00	35'744.35	64'086.25
Nettoertrag					4'987.30	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>						
Nettoaufwand	446'560.73	2'486'549.28	339'450.00	2'350'050.00	1'253'225.99	3'244'049.92
Nettoertrag	2'039'988.55		2'010'600.00		1'990'823.93	
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>3'291'501.13</b>	<b>3'291'501.13</b>	<b>3'251'520.00</b>	<b>3'076'350.00</b>	<b>3'998'367.12</b>	<b>3'998'367.12</b>
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss				175'170.00		
<b>TOTAL</b>	<b>3'291'501.13</b>	<b>3'291'501.13</b>	<b>3'251'520.00</b>	<b>3'251'520.00</b>	<b>3'998'367.12</b>	<b>3'998'367.12</b>

## Traktandum 2

### **Abstimmung über das Abschalten der Kirchenglocken in der Nacht**

Mittels Petition (Unterschriften-Sammlung) wurde aus der Bevölkerung das Abschalten des nächtlichen Kirchengeläutes der Kirche Fahrni beantragt. Der Gemeinderat hat die Petition am 22.01.2024 überprüft und kam zum Schluss, dass er das Anliegen unterstützt. Abschliessend darüber bestimmen soll aber die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung.

#### Stellungnahme der Kirchgemeinde Steffisburg:

*Die Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg ist offen für die von den Antragstellerinnen und Antragstellern gewünschte Reduktion des nächtlichen Kirchenglockengeläuts in Fahrni. Es handelt sich dabei um ein weltliches Geläut, das nicht kirchlichen Vorgaben unterworfen ist. Dem Kirchgemeinderat ist es jedoch wichtig, dass das Anliegen in der Bevölkerung von Fahrni breit abgestützt ist. Er bedankt sich beim Gemeinderat Fahrni, der die Fragestellung aufgenommen hat und die Bevölkerung darüber abstimmen lässt.*

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Kirchengeläute in der Nacht von 22.00 - 07.00 Uhr abzustellen.

## Traktandum 3

### **Reglement Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung / Revision aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen**

Die kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vom 02.11.2011 wurde per 01.01.2022 aufgehoben und durch die Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung vom 24.11.2022 (FKJV) ersetzt.

Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlagen hat der Gemeinderat das Reglement über die Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung vom 14.06.2021 überarbeitet und an die gesetzlichen Änderungen angepasst.

#### Neu ist der Art. 7

«Pro Schuljahr und Kind ist die erstmalige Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein kostenlos, für weitere Gesuche (Korrekturen, Anpassungen) wird eine pauschale Gebühr von CHF 50.00 erhoben.»

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Teilrevision des Reglements über Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung per 01.08.2024 zu genehmigen.

## Traktandum 4

### **Personalreglement; Teilrevision: Korrektur Erhöhung Behördenentschädigung Gemeinderat**

Seit 2020 erhalten die Gemeinderäte eine sogenannte Erfahrungsentschädigung. Ab dem 2. Jahr als Gemeinderat wird nebst der Jahrespauschale eine jährliche Erfahrungsentschädigung von CHF 200.00 pro Ratsmitglied ausbezahlt.

Diese Praxis ist im Personalreglement im Anhang II unter dem Punkt 1. Behördenmitglieder in der Auflistung unter 1.1.6. mit folgendem Wortlaut «Erfahrungsentschädigung ab dem 2. GR-Jahr, jährlich pro Ratsmitglied CHF 200.00» aufzunehmen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des revidierten Personalreglements rückwirkend per 01.01.2024.

### **Traktandum 5**

#### **Datenschutzreglement; Revision Artikel Internetbekanntmachung**

Macht die Gemeinde Informationen mit Personendaten im Internet, etc. zugänglich, muss sie gemäss Artikel 2 der kantonalen Datenschutzverordnung (KDSV) in einer Rechtsgrundlage die Datenbekanntgabe ins Ausland erlauben. Damit der Gemeinderat eine entsprechende Verordnung erlassen kann, muss er mittels Delegationsnorm auf Reglementsstufe die notwendige Kompetenz erhalten.

Aus diesem Grund soll das Datenschutzreglement vom 05.12.2011 mit folgendem Artikel (Art. 13) ergänzt werden:

*«Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Bekanntgabe öffentlich zugänglicher Informationen mit Personendaten im Internet und mittels internetähnlichen Diensten.»*

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des revidierten Datenschutzreglements rückwirkend per 01.01.2024.

### **Traktandum 6**

#### **Orientierungen und Verschiedenes**

→ Orientierungen folgen an der Gemeindeversammlung.

#### **Verabschiedung Paul Berger, Wegmeister**

Während fast 24 Jahren war Paul Berger als Wegmeister für die Gemeinde Fahrni tätig. Eine Zeit, in der sich auch vieles verändert hat, sei es durch neue Vorschriften oder andere Macharten. Dabei hat sich Paul Berger stets wohlwollend um die Infrastruktur der Gemeinde gekümmert.

Die Gemeinde Fahrni bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit und den jahrelangen treuen und gewissenhaften Einsatz zum Wohle der Gemeinde Fahrni und wünscht Paul für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, gute Gesundheit und ganz viel Zeit zum Geniessen.

Wir freuen uns, Paul Berger an der Gemeindeversammlung zu begrüssen und ihn mit allen Anwesenden in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden.

\* \* \* \* \*

**Im Anschluss der Versammlung wird herzlich zu einem Apéro eingeladen!**

\* Sämtliche Reglemente können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden, weiter werden sie auf [www.gemeinde-fahrni.ch](http://www.gemeinde-fahrni.ch) unter der Rubrik Gemeindeversammlung aufgeschaltet.

# Einwohnergemeinde Fahrni



## **M***i***TTEILUNGEN** aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Gratulation Zaugg Bernhard Kurs Wasserwart	12
Baukommission / neues Mitglied gesucht	12
Jungbürgerfeier 2024 (Jahrgang 2006)	12
Öffnungszeiten während den Sommerferien	12
Anschluss an eUmzug CH	13
Veränderungen im Anmeldeverfahren	13
Einwohnerstatistik 2023	13
Benützungsverordnung für Gemeindeanlagen	14
2reserve / Neues Reservationstool für Turnhalle	14
Hundetaxe 2024/25 - Erhöhung	14
Ferienplan Schule	14
Tagesschulangebot in der Gemeinde Fahrni / Auswertung Bedarfsumfrage bei Eltern	15
Anpflanzen und zurückschneiden	15
Friedhof / Bepflanzung der Gräber	16
Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni	17
Aufruf Kandidaturen für Entwicklungsraum Thun (ERT)	17
Veranstaltungen	17
Sommerlicher Wärmeschutz «Keep cool»	18
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	19-20
Veranstaltungen Alterskommission	21-22
AHV21 – was ändert ab 01.01.2024?	23-24
Spielgruppe Fahrni	25

## Gratulation Bernhard Zaugg / Kurs Wasserwart

Bernhard Zaugg hat den Kurs Wasserwart vom 23.01.2024 – 26.03.2024 vom Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW besucht und den Abschlusstest erfolgreich bestanden. Wir gratulieren Bärnu für diese tolle Leistung und danken ihm für seine Bereitschaft den Kurs zu absolvieren. Wir sind zuversichtlich, dass er mit seinem angeeigneten Fachwissen als Anlagewart Wasserversorgung StV. eine grosse Unterstützung sein wird.

## Baukommission / neues Mitglied gesucht

Infolge Wegzug von Remo Wenger suchen wir per 1. Januar 2025 ein neues Mitglied für die Baukommission.

Die Mitglieder der Baukommission treffen sich zwischen 6 und 9 Mal im Jahr zu einer Sitzung. Dort werden Baugesuche gestützt auf die kommunalen, kantonalen und bundesrechtlichen Baugesetzgebungen geprüft, beraten und genehmigt. Zudem werden Bauprojekte wie Strassensanierungen, etc. mit Hilfe eines Ingenieurs in der Baukommission erarbeitet und mittels Antrag dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Ausserhalb der Sitzung können Besichtigungen vor Ort mit Ingenieuren, Bauherren, Architekten etc. anstehen.

Hast Du noch Fragen oder haben wir Dein Interesse schon geweckt? Dann melde Dich gerne bei der Gemeindeverwaltung Fahrni.

An dieser Stelle danken wir Remo Wenger für seinen Einsatz für die Bevölkerung von Fahrni und wünschen ihm und seiner Familie nur das Beste für die Zukunft.

## Jungbürgerfeier 2024 (Jahrgang 2006)

Folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger werden vom Gemeinderat am Samstag, 24. August 2024 zu einer kleinen Feier eingeladen: Baeriswyl Jan, Dummermuth Sara, Egli Adrian, Guggisberg Timo, Liechti Alessia, Schüpbach Tom.

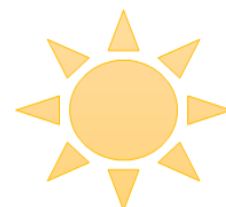
## Öffnungszeiten während den Sommerferien

Aufgrund des reduzierten Tagesgeschäftes in der Sommerzeit ist die Verwaltung während den Sommerferien vom **8. Juli – 26. Juli 2024 jeweils am Montag-, Dienstag- und Donnerstagsvormittag von 08:00 – 12:00 geöffnet. Ab dem 29. Juli 2024 bis 9. August 2024 ist die Verwaltung geschlossen.** Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

In dieser Zeit werden regelmässig der Anrufbeantworter abgehört und die E-Mails bearbeitet. Gerne können Sie uns in dieser Zeit per E-Mail oder Telefonbeantworter kontaktieren. Hinterlassen Sie uns Ihren Namen und die Telefonnummer auf unserem Telefonbeantworter oder schreiben Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail, wir melden uns dann so rasch wie möglich.

Ab **Montag, 12. August 2024** sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Telefonbeantworter      033 437 64 84  
E-Mail                      [info@gemeinde-fahrni.ch](mailto:info@gemeinde-fahrni.ch)



Wir wünschen Ihnen einen schönen und sonnigen Sommer!

## Anschluss an eUmzug CH

Seit dem 1. April 2024 ist die Gemeinde Fahrni am eUmzugCH angeschlossen.



eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss Gesetz ( Art. 11 RHG) beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Für die Anmeldung zum bzw. Abmeldung vom Aufenthalt steht der digitale Umzug, zumindest zur Zeit, noch nicht zur Verfügung. Die Anmeldung zum Aufenthalt erfolgt persönlich oder schriftlich bei der Niederlassungsgemeinde oder elektronisch über [www.gemeinde-fahrni.ch/Online-Schalter/Formulare/Bescheinigung-zum-auswaertigen-Aufenthalt](http://www.gemeinde-fahrni.ch/Online-Schalter/Formulare/Bescheinigung-zum-auswaertigen-Aufenthalt).

Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang. Den Link zum eUmzug finden Sie auf unserer Homepage unter «Online Schalter».

## Veränderungen im Anmeldeverfahren

Mit der Änderung des kantonalen Gesetzes und der Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer per 1. Februar 2024 wird neu auf den Heimatschein und Heimatausweis sowie auf Niederlassungs- und Aufenthaltsausweis im Anmeldeverfahren verzichtet. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die Personenstandsdaten direkt über das vom Bund betriebene zentrale Personen-Informationssystem abzufragen. Damit verfügen die Gemeinden direkt über die bisher im Heimatschein aufgeführten Personenstandsdaten.

Die Heimatscheine werden wegziehenden Personen zurückgegeben, sofern die Daten noch aktuell sind.

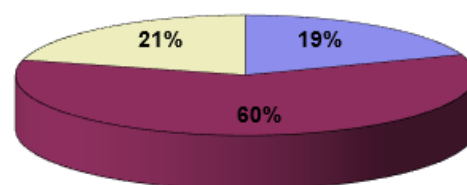
Ändern sich Personenstandsdaten des Heimatscheins (Stand, Name, Bürgerrecht, Tod) wird der Heimatschein vernichtet. Dieser darf, da die Angaben nicht mehr aktuell sind, nicht mehr verwendet werden.

## Einwohnerstatistik 2023

Per 31. Dezember 2023 zählte Fahrni 835 EinwohnerInnen. Folgende Statistik zeigt die Einwohnerzahlen (ohne Wochenaufenthalter).

	Männer		Frauen		Total	
	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
Erwachsene	324	7	314	8	638	15
Kinder	82	1	75	0	157	1
Alle	406	8	389	8	795	16
	414		397		811	

- Kinder
- Erwachsene
- über 65



Sowie die Zu- und Wegzüge des Jahres 2023

Zuzüge	34	Wegzüge	42
Geburten	8	Todesfälle	9

## Benützungsverordnung für Gemeindeanlagen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2024 eine Benützungsverordnung über die Gemeindeanlagen erlassen. Die Verordnung betrifft unter anderem die Turnhalle Fahrni, welche auch durch Privatpersonen und Vereine ausserhalb des Schulbetriebes reserviert werden kann.

Geregelt wird neu, wer genau welche Anlage zu welchem Zweck unter welcher Kostenfolge benutzen darf. Die Verordnung findet sich auf unserer Homepage unter [www.gemeinde-fahrni.ch/Online-Schalter/Reglemente](http://www.gemeinde-fahrni.ch/Online-Schalter/Reglemente).

## 2reserve / Neues Reservationstool für Turnhalle

Zusätzlich hat der Gemeinderat über die Einführung eines neuen Reservationstools befunden: Ab sofort können sämtliche Reservationen für die Turnhalle, Bühne und Vereinsküche online über unsere Homepage [www.gemeinde-fahrni.ch](http://www.gemeinde-fahrni.ch) reserviert werden. Der Reservationsprozess ist neu nur noch elektronisch möglich, dadurch soll der Verwaltungsaufwand sowie die Bearbeitungszeit reduziert werden.

Wir sind überzeugt, dass das neue Reservationstool nach einer gewissen Eingewöhnungszeit eine Entlastung ist, sowohl für die Verwaltung als auch die Nutzer. Im Moment ist es so, dass Reservationen ab Reservationstag bis zu einem Jahr im Voraus reserviert werden können. Beinhaltet eine Reservation das Sitzungs- oder Tutti-Frutti Zimmer, kann dies bei der Verwaltung per E-Mail angefragt werden.

Falls Fragen oder Unklarheit bestehen hilft die Verwaltung gerne weiter 033 437 64 84.

## Hundetaxe 2024 / 2025

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und gemäss Art. 42 des Gebührenreglements der Gemeinde Fahrni muss für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August mindestens sechs Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden.

Diese wurde vom Gemeinderat im Gebührentarif vom 5. November 2012 resp. 21. Januar 2013 auf **CHF 40.00** je Hund festgelegt. Den uns bekannten Hundebesitzern wird eine Rechnung zugestellt. Personen, die keinen Hund mehr besitzen und neue Hundebesitzer bitten wir, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

### Erhöhung Hundetaxe ab 1. August 2025

Der Gemeinderat hat die Kostendeckung der Hundetaxe über die letzten Jahre überprüft und kam zum Ergebnis, dass eine Erhöhung der Hundetaxe von CHF 5.- pro Hund notwendig ist. Ab dem 1. August 2025 wird die Hundetaxe auf CHF 45.00 pro Hund festgelegt.

## Ferienplan Schule

### Schuljahr 2024 / 2025

<b>Schulbeginn:</b>	<b>12.08.2024</b>	
Herbstferien	21.09.24 – 13.10.24	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien <small>Fr Mittag</small>	21.12.24 – 05.01.25	2 Wochen (KW 52/53 – 01)
Sportferien	15.02.25 – 23.02.25	1 Woche (KW 8)
Frühlingsferien	05.04.25 – 20.04.25	2 Wochen (KW 15 – 16)
Sommerferien	05.07.25 – 10.08.25	5 Wochen (KW 28 – 32)

Ruhetage	noch offen
Auffahrt	29.05.25 – 01.06.25
Pfingsten	07.06.25 – 09.06.25

## Schuljahr 2025 / 2026

<b>Schulbeginn:</b>	<b>11.08.2025</b>	
Herbstferien	20.09.25 – 12.10.25	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien <small>Fr Mittag</small>	20.12.25 – 04.01.26	2 Wochen (KW 52 – 01)
Sportferien	14.02.26 – 22.02.26	1 Woche (KW 8)
Frühlingsferien	04.04.26 – 19.04.26	2 Wochen (KW 15 – 16)
Sommerferien	04.07.26 – 09.08.26	5 Wochen (KW 28 – 32)
Ruhetage	noch offen	
Auffahrt	14.05.26 – 17.05.26	
Pfingsten	23.05.26 – 25.05.26	

## Tagesschulangebot / Auswertung Bedarfsumfrage bei Eltern

Die Gemeinden im Kanton Bern müssen mindestens diejenigen Tagesschulangebote führen, für welche eine genügende Nachfrage besteht (mind. 10 Kinder). Als Tagesschulangebote gelten:

- Morgenbetreuung vor Unterrichtsbeginn
- Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- Aufgabenbetreuung
- Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesschulangeboten einmal pro Jahr.

Die im Dezember 2023 bei den Eltern von schulpflichtigen Kindern erhobene Umfrage hat folgendes Resultat ergeben:

- Acht Familien resp. elf Kinder melden einen Bedarf an Tagesschulangeboten an. In den einzelnen Modulen variiert der Bedarf von einem bis max. sieben Kindern.
- Gemäss 20 Fragebogen wird kein Tagesschulangebot gewünscht.
- Sechs Fragebogen wurden mit der Bemerkung retourniert, dass sie mit dem bisherigen Angebot „Mittagstisch“ im Untergeschoss der Kirche Fahrni zufrieden sind. Der „Mittagstisch“ ist eine langjährige Initiative von Eltern und anderen Freiwilligen mit enger Zusammenarbeit mit der Schule/Schulleitung sowie mit Unterstützung der Einwohnergemeinde Fahrni. Die Mahlzeiten werden vor Ort gekocht und die Betreuung erfolgt durch nicht pädagogisch geschulte aber im Umgang mit Kindern gewohnte Erwachsene.

An der Schule Fahrni besteht demnach im Schuljahr 2024/25 kein Tagesschulangebot.

**Das Angebot „Mittagstisch“ wird voraussichtlich im Schuljahr 2024/25 im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die Unterlagen zur Anmeldung erhalten die Eltern später.**

## Anpflanzen und zurückschneiden

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten: Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger

Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 30. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

## Friedhof / Bepflanzung der Gräber

Die Hinterbliebenen werden gebeten

- nur die von der Gemeinde vorgesehene Fläche zu bepflanzen.
- wenn die Gräber mit der Grünbepflanzung versehen sind, keine Blumen mehr dazwischen zu setzen.
- Sträucher hinter den Grabsteinen bis Ende September auf Grabsteinhöhe zurück zu schneiden, ansonsten wird das Zurückschneiden durch die Gemeinde veranlasst.

Wir bitten die Bevölkerung, die Weisungen des Gemeinderates und der Friedhofgärtnerin für eine einheitlich schöne Gestaltung des Friedhofs einzuhalten.

## Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni

Die an verschiedenen Stellen aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung entnommenen Proben haben die mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser erfüllt.

<b>Herkunft Wasser</b>	Gemeindeverwaltung Fahrni
mikrobiologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte 24.2 °f (mittelhart)	Nitratgehalt 6.0
Chlorothalonil-Metaboliten	in Ordnung Stand 2022
<b>Ansprechpartner</b>	
Brunnenmeister, Franz Amacher	Tel. 033 437 60 82
Brunnenmeister StV., Bernhard Zaugg	Tel. 079 676 91 88
Anlagewart, Klaus Maurer	Tel. 079 690 35 07
Gemeinderat, Sandro Wölfli	Tel. 079 380 28 31
Gemeindeverwaltung Fahrni	Tel. 033 437 64 84

## Aufruf Kandidaturen für Entwicklungsraum Thun (ERT)

### 1. Ersatzwahl ERT: Mitglied Geschäftsleitung

Regina Fuhrer-Wyss hat per Ende Jahr ihren Rücktritt aus der Geschäftsleitung (GL) des ERT bekannt gegeben. Infolgedessen ist eine Nachfolge für ihren Sitz in der GL zu suchen.

Gemäss Statuten (Art. 14) steht der freiwerdende Sitz in der GL ERT keiner bestimmten Teilregion zu.

Die Ersatzwahl wird an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 17. Dezember 2024 vorgenommen werden.

### 2. Landschaftskommission ERT: Sitz Vertretung rechte Seeseite seit Mitte 2021 vakant

Die Kommission hat u.a. folgende Aufgaben/Zuständigkeiten:

- Umsetzung der Massnahmen des Landschaftsrichtplans
- Controlling des Landschaftsrichtplans
- Überarbeitung des Landschaftsrichtplans

Die Person sollte in der Teilregion gut vernetzt sein, damit diese repräsentativ vertreten werden kann.

Interessierte Personen können sich bis am 5. Juli 2024 bei der Gemeindeverwaltung Fahrni melden.

## Veranstaltungen

Anlass	Veranstalter	Datum	Ort
<b>Schultheater</b>	Schule Fahrni	18. Juni – 19. Juni 2024	Turnhalle Fahrni
<b>Spiel- und Bastelnachmittage</b>	Kirchgemeinde Steffisburg	21. Juni 2024	Schulhaus Fahrni
<b>Fahrni Chilbi</b>	Musikgesellschaft	5. Juli – 7. Juli 2024 <i>*12. Juli – 14. Juli 2024* Verschiebedatum</i>	Dörfli Fahrni
<b>Schulschlussfeier</b>	Schule	3. Juli 2024	Turnhalle Fahrni

<b>Sommerparty</b>	Gewerbebetriebe	31. Juli 2024	Schulhausplatz Fahrni
<b>1. August Brunch</b>	Familie Zurbrügg	1. August 2024	Emberg – Weid Fahrni (nur mit Reservation)
<b>Jungbürgerfeier</b>	Gemeinde	24. August 2024	Besammlung Schulhaus

## Sommerlicher Wärmeschutz «Keep cool»

### Auch im Hochsommer angenehme Temperaturen im Gebäude halten

Der Sommer und die Hitzeperioden werden tendenziell wärmer und länger; dadurch wird der Wärmeschutz ein immer wichtigeres Thema. Bei Neubauten liegt ein optimaler Schutz bereits während der Konzeption in der Verantwortung der Planenden. Gibt es keine Alternative zu einer aktiven Klimatisierung, sollte die Machbarkeit von «free-cooling» mittels Grundwasser oder Erdsonden geprüft werden. Ist der Einbau eines Klimageräts unumgänglich, ist auf eine hohe Effizienz sowie auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu achten.

Ein Sonnenschutz – optimalerweise auf der Gebäudeaussenseite – hat grossen Einfluss auf die Innentemperatur. Er sollte wetterfest und einfach bedienbar, eventuell sogar automatisiert sein sowie einen geringen Energiedurchlassgrad aufweisen. Ist's von aussen nicht möglich, ist die Beschattung auf der Fensterinnenseite besser als keine. Zusätzlich werden idealerweise Verglasungen mit einem tiefen Gesamtdurchlassgrad (g-Wert) verwendet. Der Sonnenschutz ist vor den ersten direkten Sonnenstrahlen in Stellung zu bringen, denn zur Mittagszeit ist es meist zu spät. Dank Lamellen kann der Tageslichtanteil geregelt werden.

Durch nächtlichen Durchzug wird die tagsüber angestaute Wärme «herausgeweht». Einseitige Lüftung über Kippfenster reicht in der Regel nicht aus. Das gleichzeitige Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern, im besten Fall von allen Fenstern, bewirkt den erwünschten Durchzug. Ist ein nächtliches Lüften aufgrund der Einbruchsicherheit oder eines aufkommenden Unwetters nicht möglich, sollten die kühlen Morgenstunden für die Auskühlung der Räumlichkeiten genutzt werden.

Beleuchtungen und Elektrogeräte geben Wärme ab. Also sind in Büros und im Homeoffice Bildschirme, Drucker, externe Speicher sowie die Beleuchtung wann immer möglich auszuschalten. Am besten wird bereits beim Kauf der Geräte auf eine hohe Energieeffizienz geachtet, denn je effizienter, desto weniger Wärmeabgabe an den Raum.

Herrscht dennoch etwas «dicke Luft», leistet ein Tischventilator einen angenehmen Kühleffekt auf der Haut. Ganz nach eigenem Belieben – um auch in einem hitzereichen Sommer einen kühlen Kopf zu bewahren. Und nicht vergessen: immer genügend Wasser trinken.

### Tipps für kühle Köpfe

[www.energieschweiz.ch/stories/kuehlen-ohne-klimaanlage](http://www.energieschweiz.ch/stories/kuehlen-ohne-klimaanlage)  
oder in Suchmaschinen «Tipps gegen Hitze» eingeben



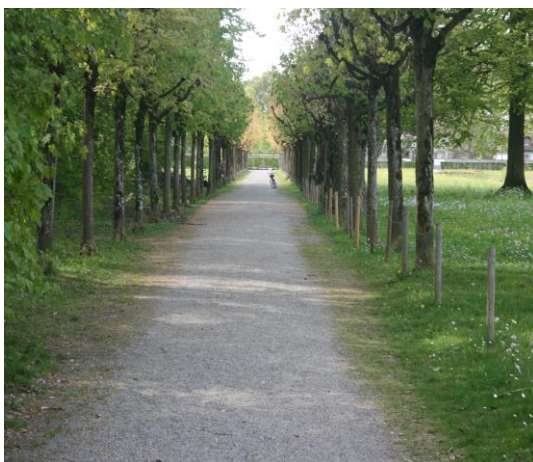
Regionale Energieberatung  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
Tel. 033 225 22 90  
info@regionale-energieberatung.ch  
www.regionale-energieberatung.ch

<b>Altersberatungsstelle</b>	
Haben Sie Fragen zu ihrer Altersvorsorge oder sind Sie unsicher ob Sie Ergänzungsleistungen beziehen können?	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ <b>AHV Zweigstelle Rechtes Zulgatal</b> , 033 453 80 50
<b>Betreuung und Pflege zu Hause</b>	
Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr allein bewältigen können oder wollen, stehen Ihnen neben privaten und öffentlichen Spitex-Diensten auch die Unterstützung durch pflegende Angehörige zur Verfügung. Diese Option ermöglicht eine persönliche und familiäre Betreuung im eigenen Zuhause.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ <b>SPITEX Zulg</b> , 033 439 36 66 ☼ <b>Kompass Spitex – Pflegende Angehörige</b> 033 511 19 99 ☼ <b>Schweizerisches Rotes Kreuz BO</b> , 0844 144 144 ☼ Alterskommission (AK), <b>Michael Gerber</b> , 078 658 98 94
<b>Betreutes Wohnen</b>	
Für Menschen, die Unterstützung wünschen, dabei aber unabhängig bleiben möchten. Ideal für diejenigen, die Sicherheit schätzen und gleichzeitig ihre Selbstständigkeit bewahren wollen.	Alterswohnen TEBA, 3617 Fahrni ☼ <b>Pflege und Betreuung in Fahrni</b> , 033 511 19 19 <a href="http://www.alterswohnen-teba.ch">www.alterswohnen-teba.ch</a>
<b>Alters- und Pflegeheime</b>	
Für ältere Menschen, die eine umfassende Betreuung im Alltag benötigen. Sicherheit und Lebensqualität durch professionelle Pflege und Betreuung stehen im Vordergrund.	☼ <b>Alterswohnen TEBA</b> , 3617 Fahrni, 033 511 19 19 <a href="http://www.alterswohnen-teba.ch">www.alterswohnen-teba.ch</a> ☼ <b>Tertianum Schibistei</b> , 3615 Heimenschwand Wohn- und Pflegezentrum, 033 453 80 60 Platz für 40 Senioren und Seniorinnen, 36 EZ & 2 DZ Geschützter Bereich für Menschen mit Demenz Öffentliches Restaurant <a href="http://www.tertianum.ch/wohn-pflegezentrum/tertianum-schibistei">www.tertianum.ch/wohn- pflegezentrum/tertianum-schibistei</a>
<b>Bildung und Kultur</b>	
Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ <b>Pro Senectute BO</b> , 033 226 70 70 (vormittags) ☼ Alterskommission (AK), <b>Ruedi Freiburghaus</b> , 078 661 77 87
<b>Einkauf und Lieferservice</b>	
Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.	Gerne hilft Ihnen die Alterskommission (AK) weiter: ☼ <b>Marianne Gyger</b> , 079 226 39 16 ☼ <b>Anita Kühni Jost</b> , 079 687 07 56

<b>Fahrdienste</b>	
Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none"> <li>☼ <b>Rotkreuz-Fahrdienst</b>, 033 225 00 82</li> <li>☼ <b>Thomas Sempach</b>, 079 626 42 41 Dienstag kein Fahrdienst</li> </ul>
<b>Finanzen</b>	
Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none"> <li>☼ <b>AHV Zweigstelle Rechtes Zulgatal</b>, 033 453 80 50</li> <li>☼ <b>Pro Senectute BO</b>, 033 226 60 60</li> </ul>
<b>Gesundheit und Prävention</b>	
<b>Turnen für Senioren und Seniorinnen</b> Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none"> <li>☼ Schwarzenegg: <b>Sonja Dähler</b>, 079 547 82 11</li> <li>☼ Heimenschwand: <b>Katharina Bruni</b>, 079 930 42 25</li> </ul>
<b>Garderobe</b>	
Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleiderkaufbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none"> <li>☼ <b>Lydia Aeschlimann</b>, 079 516 62 63 <a href="http://www.farbstilmehr.ch">www.farbstilmehr.ch</a></li> </ul>
<b>Lebenshilfe</b>	
Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none"> <li>☼ <b>Daniel Christen</b>, Kirchgemeinde Buchholterberg, 033 453 13 31</li> <li>☼ <b>Thomas Burri</b>, Kirchgemeinde Schwarzenegg, 033 453 01 50</li> <li>☼ <b>Martina Häsler</b>, Kirchgemeinde Steffisburg, 033 439 80 20</li> </ul>
<b>Pflegebedarf und Alltagshilfen</b>	
Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none"> <li>☼ <b>RS-Hilfsmittel</b>, Bernstrasse 292, Heimberg, 033 438 33 33</li> <li>☼ <b>Samariterverein rechtes Zulgatal</b>, Krankenmobiliemagazin <b>Ursula Maurer</b>, 077 258 84 44 <b>Dora Siegenthaler</b>, 033 453 00 68 <a href="https://www.sv-rechtes-zulgatal.ch/krankenmobiliemagazin">https://www.sv-rechtes-zulgatal.ch/krankenmobiliemagazin</a></li> </ul>
<b>Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!</b>	
Was erwarte ich von der Alterskommission? Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde? Das wollte ich Ihnen schon lange sagen!	Bitte Ihre Anliegen an die Alterskommission: <ul style="list-style-type: none"> <li>☼ <b>Mirjam Rehab</b>, Schwandweid 43, 3618 Wächeldorn, 033 437 93 66</li> </ul>

## Veranstaltungen 2024

### Alterskommission



Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,  
Schönes zu erkennen, wird nie alt  
werden.

Franz Kafka

## Vorträge 2024

**Mittwoch, 13. März 2024, 14.00 bis  
17.00 Uhr, inklusive Zvieri**

Die Alterskommission rechtes Zulgtal und der Frauenverein Buchholterberg/Wachselldorn laden Sie herzlich ein zur Veranstaltung:

### Gesunde Ernährung im Alter

Der langjährige Hausarzt Dr. Jürgen Raisin aus Steffisburg teilt mit uns seine Einsichten und Erfahrungen zum Thema «Gesunde Ernährung im Alter»

In einem interaktiven Vortrag setzen wir uns mit einem wichtigen und interessanten Thema auseinander und haben Gelegenheit Fragen zu stellen.

Anschliessend an die Veranstaltung laden die Organisatoren zum Zvieri ein.

Wo	Kirchgemeindehaus Heimenschwand
Referentin	Dr. med. Jürgen Raisin
Kosten	keine
Anmeldung:	nicht nötig
Auskunft:	Mirjam Rehab, 077 406 46 69

**Mittwoch, 9. Oktober 2024, 14.00  
bis 17.00 Uhr, inklusive Zvieri**

Die Alterskommission rechtes Zulgtal und der Frauenverein Oberlangenegg laden Sie herzlich ein zur Veranstaltung:

### Besser schlafen im Alter

Es erwartet Sie ein Nachmittag zum Mitmachen mit Informationen rund ums Thema «Schlafen im Alter». Sie erfahren, warum sich der Schlaf im Alter verändert, und erhalten Tipps, wie Sie lernen können wieder besser zu schlafen.

Anschliessend an die Veranstaltung laden die Organisatoren herzlich zum Zvieri ein.

Wo	Kirchgemeindehaus Schwarzenegg
Referentin	Katrin Lerch, Zwäg im Alter/Pro Senectute und weitere Fach- referentinnen
Kosten	keine
Anmeldung	nicht nötig
Auskunft	Ruedi Freiburghaus, 078 661 77 87



Erzählcafé Schibistei 2024

**Dienstag, 9. April 2024, 14:30 Uhr**

**Christine Kneubühl,  
Bäuerin, Hebamme, Süderen**

Seit über 40 Jahren ist sie Hebamme aus Leidenschaft. Auch dieser spannende Beruf ist im Wandel. Hat Christine Kneubühl Hausgeburten gemacht? Musste sie neben der Wöchnerin noch ein in Ohnmacht fallender Vater betreuen? Wir freuen uns auf ihre Geschichten.

Moderation: Lukas Herren

**Dienstag, 14. Mai 2024, 14:30 Uhr**

**Ursula Knecht, Heimenschwand**

Seit Sommer 2023 ein noch bekannteres Gesicht, hatte sie doch bei dem Theater «die göttliche Ordnung» der KulturLandBühne eine Rolle.

Was macht Ursula Knecht sonst in ihrem Leben?

Gespannt warten wir auf ihre Geschichten.

Moderation: Lukas Herren

**Dienstag, 11. Juni 2024, 14:30 Uhr**

**Heidi Bürgi, Linden**

Frau Bürgi verbrachte einige Zeit in einem Zirkuswagen. Wie ist das Leben auf kleinem Raum? War der Zirkuswagen stationär oder wurde gereist?

Freuen wir uns auf ihre Ausführungen.

Moderation: Lukas Herren

**Dienstag, 10. Sept. 2024, 14:30 Uhr**

**Jennifer Pauli**

Die 25 Jahre junge Frau ist eines von 200 Schmetterlingskinder, die in der Schweiz leben.

Durch einen Gendefekt ist ihre Haut verletzlich wie ein Schmetterlingsflügel.

Im Erzählcafé erzählt Jennifer Pauli, wie sie es schafft, trotz Schmerzen und Einschränkungen ihr Leben positiv zu gestalten.

Moderation: Lukas Herren

**Dienstag, 12. November 2024, 14:30 Uhr**

**Brigitte & Hansjörg Wytttenbach  
mit Schwyzerörgeli-Musik**

Brigitte und Hansjörg Wytttenbach sind Älpler mit Leib und Seele. Seit Jahren verbringen sie den Sommer mit eigenem und fremdem Vieh auf der Bättenalp. Dazu musizieren und singen sie gut und gerne.

Gespannt sind wir auf ihre Erlebnisse!

Moderation: Lukas Herren



## AHV21 – was ändert ab 01.01.2024?

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Mit der Reform wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr kann die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

### Was bedeutet dies konkret für die Frauen?

Ab dem 01. Januar 2025 wird das Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um 3 Monate pro Jahr erhöht wird. Dabei ist der Jahrgang der Frauen massgebend. So sind Frauen des Jahrgangs 1961 drei Monate, Frauen des Jahrgangs 1962 sechs Monate, Frauen des Jahrgangs 1963 neun Monate länger beitragspflichtig und ab dem Jahrgang 1964 erreichen Frauen mit 65 Jahren das Referenzalter.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) / Rubrik AHV21 / Rentenaltererhöhung Frauen) finden Sie ein Tool, welches Ihnen Ihr Referenzalter berechnet: [Rentenaltererhöhung Frauen \(akbern.ch\)](http://Rentenaltererhöhung Frauen (akbern.ch))

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 - 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab. Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6.8% für 1 Jahr, 13.6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962, werden ab 2025 Neuberechnet.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)) finden Sie dazu Tools, welche Ihnen bei der Berechnung des Zuschlags und der Kürzungssätze helfen: [Rentenaltererhöhung Frauen \(akbern.ch\)](http://Rentenaltererhöhung Frauen (akbern.ch))

### Wie flexibel kann die Altersrente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 (für die Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei ist ein Bezugsanteil zwischen 20% - 80% oder 100% möglich. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Bei einem Aufschub der Rente, wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt.

### **Wie kann ich meine Rente aufbessern?**

Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Referenzalter berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein. Altersrentnerinnen und Altersrentner, die weiterhin arbeiten, müssen nicht auf dem gesamten Einkommen Beiträge zahlen. Es wird ein Freibetrag von CHF 16'800 von Jahr abgezogen werden. Dieser Rentnerfreibetrag wird ab dem 01.01.2024 freiwillig. Das bedeutet, dass Sie auf den Freibetrag verzichten können und so AHV-Beiträge auf dem gesamten Einkommen bezahlt werden. Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können die Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.

Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Auch eine rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich für alle, die am 01.01.2024 noch nicht 70-jährig sind. Anträge sind ab dem Jahr 2024 möglich.

### **Wie hoch wird meine Rente sein?**

Bei Unsicherheiten oder bei konkreten Vorstellungen Ihrer Planung des Ruhestands, erstellt Ihre zuständige Ausgleichskasse gerne eine Rentenvorausberechnung nach den neuen Regeln ab 01.01.2024.

Bitte füllen Sie dazu einen Online-Antrag aus (Antrag für eine Rentenvorausberechnung), welchen Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([Altersrente der AHV \(akbern.ch\)](https://www.akbern.ch)) finden.

# SPIELGRUPPE FAHRNI



**SPIELEN, TURNEN, ENTDECKEN, BASTELN, FREUNDE FINDEN, GESCHICHTEN HÖREN  
UND VIELES MEHR.....**

**Für:** Kinder ab 2,5 Jahren bis Kindergarteneintritt

**Wo:** Turnhalle des Schulhaus Fahrni / Wald

**Wer:** Manuela Hofmann (Spielgruppenleiterin) Larissa Eberhart (FaBe K)

**Mehr Infos:** [spielgruppefahrni@gmail.com](mailto:spielgruppefahrni@gmail.com)